



Gabriele Schmidt
Landesbezirksleiterin NRW

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk NRW • Karlstraße 123 – 127 • 40210 Düsseldorf

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Kommunalpolitik des
Landtages NRW



Landesbezirksleitung NRW
Karlstraße 123 - 127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/61824-0
Telefax: 0211/61824-461

Datum	13. Oktober 2014
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	schm/dm
Durchwahl	-101

Stellungnahme des ver.di-Landesbezirks NRW zum Gesetzentwurf der Landesregierung für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Gewerkschaft ver.di, vertreten ca. 75.000 kommunale Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen und nehmen zu dem durch die Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 Stellung:

Der Anstieg der verteilbaren Finanzausgleichsmasse darf nicht darüber hinweg täuschen, dass es angesichts der schwierigen Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen nach wie vor Handlungsbedarf gibt.

Deshalb müssen weitere Aufgaben- und Ausgabenzuwächse zu Lasten der kommunalen Haushalte zukünftig vermieden werden und nächste Schritte zur Entlastung der Kommunen folgen. Die Entlastung aus dem geplanten Bundesteilhabegesetz in Höhe von 5 Mrd. Euro sollte keinesfalls erst ab 2018 realisiert werden. Wir werden die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die Entlastungen deutlich über die für 2015 bis 2017 vorgesehene Soforthilfe von jährlich 1 Mrd. Euro hinausgehen.

Der Verbundsatz sollte nach unserem Dafürhalten schrittweise angehoben werden, außerdem sollte auf den Vorwegabzug in Höhe von 115 Mio. Euro für die Beteiligung der Kommunen zur Finanzierung des Stärkungspaktgesetzes verzichtet werden.

SEB AG Düsseldorf
Konto 1650 208 200
(BLZ 300 101 11)

In der Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 wird zu Recht festgestellt, dass trotz der leicht positiven Finanzentwicklung die kommunalen Liquiditätskredite im Jahr 2013 erneut deutlich gestiegen sind. Sie summierten sich auf 25 302 Mio. Euro (31. Dezember 2012: 23 508 Mio. Euro). Die Finanzlage vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin angespannt.

In Nordrhein-Westfalen ist seit der Jahrtausendwende ein kontinuierlicher und vergleichsweise starker Anstieg der kommunalen Liquiditätskredite auszumachen. In den Jahren ab 2009 haben sich diese krisenbedingt besonders stark erhöht.

Liquiditätskredite sind von der langfristigen Kreditaufnahme zu unterscheiden:

Liquiditätskredite dienen im Gegensatz zur langfristigen Kreditaufnahme ursprünglich der Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe. Sie haben sich aber mittlerweile zu einem Dauerfinanzierungsinstrument entwickelt. Liquiditätskredite sind ein besonders hervorstechender Indikator für die prekäre Haushaltslage von Gemeinden. Sie sind im Wesentlichen bei wirtschaftlich schwächeren Kommunen mit hohen Sozialausgaben feststellbar. Die Ausgaben sind deshalb in solchen Kommunen, oftmals schon seit Jahrzehnten, höher als die Einnahmen.

Durch die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sind die Länder verpflichtet, ihre Haushalte so aufzustellen, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts spätestens ab 2020 erreicht wird. Die Landesregierung plant deshalb, die Nettoneuverschuldung Schritt für Schritt abzusenken, so dass ab dem Jahr 2020 die Vorgabe des Grundgesetzes erfüllt werden kann. Rückschläge zur Erreichung dieses Zieles sind in der Finanzplanung der Landesregierung nicht vorgesehen. Die Vorgaben der Landesregierung setzen insbesondere finanzschwache Kommunen einem enormen Handlungsdruck aus. Weitere massive Leistungseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten drohen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH hat mit ihrer Studie 2014 „Kommunen in der Finanzkrise: Status quo und Handlungsoptionen“ die Ergebnisse einer Befragung von 300 deutschen Kommunen im September 2014 vorgelegt.

Auf die Frage nach bereits umgesetzten oder geplanten Reduzierungen von Leistungen wurden u. a. folgende Maßnahmen genannt: Reduzierung der Straßenbeleuchtung, Reduzierung oder Aufgabe von Angeboten in der Jugendbetreuung bzw. Seniorenarbeit, Schließung von Veranstaltungshallen bzw. Bürgerhäusern, Schließung oder eingeschränkter Betrieb von Hallen- und Freibädern, eine Reduzierung des ÖPNV-Angebots, Kita-Schließungen bzw. die Einschränkung des Angebots und die Schließung von Theater bzw. Oper.

Ausgeglichene Haushalte der nordrhein-westfälischen Kommunen sind erst dann absehbar, wenn die Summe der Einnahmeverbesserungen allein für Nordrhein-Westfalen zusätzlich mindestens 2 Mrd. Euro pro Jahr betragen würde. Zusätzliche Ausgaben z. B. Investitionen in die kommunale Infrastruktur sind selbst bei solchen Mehreinnahmen noch nicht möglich.

Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn sich der Landtag und die Landesregierung an den Forderungen des letzten DGB-Bundeskongresses an die Bundesregierung orientieren und sich für eine Korrektur der steuerpolitischen Fehler der Vergangenheit einsetzen würde. So müssen zum Beispiel eine verfassungskonforme Vermögensteuer und eine deutlich gestärkte Erbschaftsteuer wieder erhoben werden, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes umgesetzt und die Gewerbesteuer zu einer Gemeindegewerbesteuer unter Einbeziehung aller Unternehmen, Freiberufler und Selbständigen weiter entwickelt werden. Zur Erfüllung der den Kommunen durch Bundesgesetze zugewiesenen Aufgaben müsste das Konnexitätsprinzip endlich konsequent umgesetzt werden: „Wer bestellt, muss auch bezahlen“. (Quelle: Antrag „Kommunen in Finanznot – Reiche höher besteuern“, veröffentlicht in: Newsletter Gemeinden, Ausgabe 6, Juli 2014. Der Newsletter ist unter www.gemeinden.nrw.verdi.de abrufbar.)

Mit Mehreinnahmen von 2,9 Mrd. Euro für Nordrhein-Westfalen hätte die Wiedereinführung der Vermögensteuer die stärkste Aufkommenswirkung, gefolgt von der Erbschaftsteuer, deren Verdoppelung in Nordrhein-Westfalen im 875 Mio. Euro zu Buche schlagen würde. Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes würde Mehreinnahmen von gut 400 Mio. Euro bringen.

Zu der Entwicklung und den Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen verweisen wir auch auf die Kommunalfinanzberichte 2012 und 2013, herausgegeben durch ver.di-NRW, Fachbereich Gemeinden. Die Studien sind ebenfalls unter www.gemeinden.nrw.verdi.de frei zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Schmidt
Landesbezirksleiterin